



## Verhandlungen des Kantonsrates

41

an seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 im Mehrzweckgebäude, Waldstatt

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 55 und 59 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Iwan Schnyder, Urnäsch (ganztags) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Christa Gerber, Herisau (ganztags) Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen (ganztags) Kantonsrätin Pascale Sigg, Teufen (ganztags) Kantonsrätin Susann Metzger, Heiden (ganztags) Kantonsrat Roland Fischer, Speicher (ab 08.40 Uhr) Kantonsrätin Sandra Nater, Herisau (ab 16.38 Uhr) Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau (ab 16.48 Uhr) Kantonsrätin Irene Hagmann, Herisau (ab 17.41 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Claudia Frischknecht, Herisau
Ratschreiber:	Roger Nobs

### 1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

42

Kantonsratspräsidentin Claudia Frischknecht, Herisau, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

- Ich habe keine Zeit.
- Wir sind unter Zeitdruck.
- Die Zeit wird knapp.
- Ich sollte mir mehr Zeit für mich nehmen.
- Die letzten Monate waren keine einfache Zeit.
- Es wird langsam Zeit, dass...
- Die Zeit vergeht wie im Flug.
- Die schönste Jahreszeit
- Die Zeit ist wertvoll.

Das Wort oder der Wortteil «Zeit» verwenden wir in verschiedensten Situationen und könnten zu den zu Beginn aufgezählten Worten auch verschiedene Erläuterungen machen – aber haben wir uns selbst schon mal näher mit dem Wort «Zeit» befasst? Ich habe mir die Zeit genommen und mir diesbezüglich ein paar Gedanken gemacht. Zeit, oder sinnverwandte Begriffe wie Ablauf, Kontinuität, Zeitabschnitt, Zeitraum, Zeitpunkt, Augenblick, Zeitform, wird definiert als das nicht umkehrbare, nicht wiederholbare Nacheinander. Sie wird uns bewusst als Aufeinanderfolge von Veränderungen und Ereignissen in Natur und Geschichte. Sie ist uns nach der Relativitätstheorie von Albert Einstein als vierte Dimension bekannt.

Der Begriff «Zeit» taucht in vielen Zusammenhängen unseres Alltags auf: Man kann sie als Geschenk betrachten, sie zählen und mitstoppen, sie verschlafen oder tötlich schlagen, sie sogar lesen und Bücher darüber schreiben. Oder, wie ich es nun mache, sie in meiner Eröffnungsrede thematisieren.



Die Vorbereitung für die Führung der Kantonsratssitzung und insbesondere auch Gedanken und das Schreiben der Rede nimmt immer einige Zeit in Anspruch. Eigentlich hätte ich am vergangenen Wochenende auch keine Zeit gehabt, die schönste und fünfte Jahreszeit zu geniessen. Aber: der Unterschied zwischen «Zeit haben» und «keine Zeit haben» heisst Interesse. Und genau deshalb, habe ich meine Zeit so eingeteilt, dass ich die heutige Sitzung wie gewohnt vorbereiten konnte und dennoch nicht das ganze Wochenende auf meine aktive Guggenzeit verzichten musste. Um den nötigen Zeitpuffer zugunsten meines politischen Amtes zu haben, war mein Kompromiss, einen Auftrittsabend sausen zu lassen. Im Bewusstsein, dass die Zeit knapp bemessen war und dass ich eine Person bin, welche unter Zeitdruck am effizientesten arbeitet, war dieser Zeitplan für mich optimal. Mit dem Wissen, dass ich meine vorhandene Zeit gut genutzt habe und alles zeitig fertig war, durfte ich den Samstagabend bis in die frühen Morgenstunden unbeschwert geniessen.

Aber diese Vorgehensweise ist selbstverständlich nicht immer das beste Mittel – gerade, wenn es um die Beratung von Kantonsratsgeschäften geht, ist natürlich Zeitdruck nicht förderlich für eine gute und lösungsorientierte Diskussion. Die Zeit, die wir für Eigenstudium, Diskussion und Beratung in den Kommissionen, Fraktionen sowie in der Ratsdebatte investieren, ist hoch und dennoch für das Erarbeiten einer guten, mehrheitsfähigen Lösung äusserst wichtig und sinnvoll eingesetzt. Wir müssen uns stets die Zeit dafür nehmen und uns auch mal etwas Zeit lassen für einen Entscheid. Wir dürfen feststellen, dass die vergangenen, die aktuelle und die künftigen Kantonsratssitzungen mit vielen und teilweise umfangreichen und zeitintensiven Geschäften sehr gut gefüllt sind. Es gibt Geschäfte, bei denen die Zeit drängt und die daher nicht einfach auf die nächste Sitzung verschoben werden können. Dies führt dazu, dass die Sitzungen mehr Zeit in Anspruch nehmen und aufgrund der Zeitplanung der ganze Tag freigehalten werden sollte. An dieser Stelle sei aber auch angemerkt, dass die Sitzungsdauer auch von der Redezeit jedes einzelnen Ratsmitgliedes abhängig ist. Trotz allem Zeitdruck ist gerade auch in der Ratsdebatte wichtig, dass wir uns die Zeit nehmen die Geschäfte ernsthaft, kritisch und ohne «Gejüfel» zu diskutieren und darüber zu befinden sowie zu gegebener Zeit eine gute, mehrheitsfähige Lösung zu erreichen.

Ich habe in Verbindung zu unserem Alltag als auch zu unserer politischen Tätigkeit folgendes Zitat von Albert Einstein gefunden: «Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.». Dieses Zitat passt unter anderem sehr gut zu den künftigen Beratungen der Geschäfte «Starke Ausserrhoder Gemeinden», des Energiegesetzes oder der Kantonsverfassung, deren Ausgang Einfluss auf die Zukunft unseres Kantons haben werden. Einsteins Zitat kann in vielerlei Hinsicht angewandt werden. Schauen wir nicht immer zurück und meinen, früher sei alles besser gewesen. Sondern stellen wir uns der Gegenwart und sind bereit für die Zukunft. Ein politisches Amt und die damit verbundenen Verpflichtungen nehmen sehr viel Zeit, insbesondere jene der Freizeit, in Anspruch. Dennoch sollte jede Person sich bewusst Zeit für sich nehmen und sich selber und anderen wertvolle Zeit schenken. Ich schliesse mit einem weiteren Zitat von Albert Einstein: «Geniesse deine Zeit, denn du lebst nur jetzt und heute. Morgen kannst du gestern nicht nachholen und später kommt früher als du denkst.»

Ich darf nun das Wort Landammann Dölf Biasotto übergeben. Er wird über die aktuelle Situation rund um Covid-19 berichten.

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren von Kantonsrat und Regierungsrat

Der Regierungsrat möchte den Kantonsrat wiederum in knapper Form über die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie informieren. Herzlichen Dank, Frau Kantonsratspräsidentin, dass ich dies wieder so unkompliziert vornehmen kann.

Aktuelle Situation: Am vergangenen Mittwoch hat der Bundesrat die schweizweiten Massnahmen gegen die Corona-Pandemie grösstenteils aufgehoben. Sie haben die aufgehobenen Massnahmen der Berichterstattung in den Medien entnehmen können. Weiterhin beibehalten wird die Pflicht, dass sich positiv getestete Personen fünf Tage isolieren müssen, ebenso wie die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in den Gesundheitseinrichtungen. Diese Massnahmen gelten bis Ende März 2022. Entsprechend den Entscheiden des Bundesrates hat auch der Regierungsrat die meisten kantonalen Massnahmen aufgehoben. Die Maskenpflicht und das repetitive Testen in Betrieben des Gesundheits- oder Sozialwesens bleiben zum Schutz der dort wohnenden, verletzlichen Personen vorerst bestehen.

Entwicklung der Fallzahlen: Trotz Aufhebung der meisten Massnahmen sind die Infektionszahlen in der Bevölkerung nach wie vor sehr hoch. Der nationale 7-Tagesschnitt der Fallzahlen hat sich von Anfang Dezember 2021 bis Ende Januar 2022 fast vervierfacht. Seit der letzten Kantonsratssitzung sind in Appenzell Ausserrhoden 8'274 Personen positiv auf Corona getestet worden, was etwa 15 % der gesamten Ausserrhoder Bevölkerung ausmacht (Stand 17. Februar 2022). Inzwischen liegt der leicht sinkende 7-Tagesschnitt der Fallzahlen auf nationaler Ebene bei 226 Fällen und im Kanton bei 247 Fällen je 100'000 Einwohner (Stand 13. Februar 2022). Die Dunkelziffer ist vermutlich allgemein hoch.



**Hospitalisationen:** Seit Dezember 2021 werden schweizweit weiterhin täglich rund 120 Personen wegen einer Corona-Infektion hospitalisiert. Hingegen kann ein Rückgang der noch immer hohen Belegung der Intensivpflegestationsplätzen (IPS) auf nationaler Ebene verzeichnet werden. Aktuell werden im 15-Tagesschnitt 196 Personen mit oder wegen Corona auf einer IPS-Station behandelt, was rund 23 % der gesamten IPS-Kapazitäten ausmacht. Im Spital Herisau sind in den letzten Monaten mehrheitlich 2 der 6 IPS-Plätze mit Covid-Patienten belegt gewesen.

**Alters- und Pflegeheime:** Weiterhin gilt ein besonderes Augenmerk den Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen, damit wir die besonders gefährdeten Personen optimal schützen können. Verschiedentlich sind dort in den letzten Wochen Ausbruchstestungen angeordnet und durchgeführt worden.

**Vorbereitung Ablösung Kantonalen Führungsstab (KFS):** Das Amt für Gesundheit ist in Abstimmung mit dem Regierungsrat daran, die verschiedenen sogenannten kantonalen «Serviceleistungen» des KFS zu übernehmen. Dazu zählen die ganze «Testing»-Palette (Einzeltests, Ausbruchstesten und serielle Testen), allfällige Auffrischimpfungen, die Hotline, die Zertifikatsstelle, das Contact-Tracing sowie die interne und externe Koordination aller Massnahmen. Ziel ist es, nach Möglichkeit nicht mehr in den Krisenmodus schalten zu müssen.

**Bildung:** Seit dem letzten Donnerstag sind in den Schulen von Appenzell Ausserrhoden die generelle Maskentragepflicht und die Angebotspflicht zum seriellen Testen aufgehoben. Bei einer Häufung von Fällen kann der kantonsärztliche Dienst zusätzlich Ausbruchsuntersuchungen oder weiterführende Schutzmassnahmen anordnen.

**Wirtschaft:** Gesamtheitlich präsentiert sich die wirtschaftliche Lage in Appenzell Ausserrhoden weiterhin gut und robust. Der Bedarf an Kurzarbeit hat stark abgenommen und wird nach dem Wegfall der meisten Massnahmen nochmals massiv zurückgehen. Die Arbeitslosenzahlen liegen schon seit einem halben Jahr tiefer als noch vor dem Beginn der Pandemie. Trotz dieser rosigen Aussicht darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass bestimmte Branchen aufgrund der behördlich angeordneten Massnahmen massive Ertragseinbrüche auch in den letzten Monaten haben verzeichnen müssen. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, das im Juni 2021 abgelaufene Härtefallprogramm rückwirkend bis Ende 2021 zu verlängern und für Januar bis längstens Juni 2022 ein neues Härtefallprogramm aufzugleisen. Der Bund finanziert die Härtefallentschädigungen nach wie vor massgeblich mit. Die Details dazu finden Sie in den Unterlagen zu Traktandum 5.

**Kultur:** Im Kulturbereich sind bis heute 145 Gesuche mit total 3.38 Mio. Franken Unterstützungshilfen bewilligt und ausbezahlt worden.

**Kantonale Verwaltung:** Aufgrund des Entscheids des Bundesrates hat der Regierungsrat auch praktisch alle einschränkenden Massnahmen in der KVAR wieder aufgehoben. Es gilt nun noch eine Homeoffice-Empfehlung. Auch auf die Durchführung von Betriebsanlässen wird nach wie vor verzichtet, da die Fallzahlen auch in der kantonalen Verwaltung hoch sind.

**Blick in die Zukunft:** Weil die Infektionszahlen in der Bevölkerung nach wie vor sehr hoch sind und das Virus schwere Krankheitsverläufe verursachen kann, behält der Bundesrat die besondere Lage bis Ende März bei. Präventions- und Hygienemassnahmen haben auch weiterhin hohe Priorität. Auch der Regierungsrat nimmt am 8. März 2022 eine weitere Lagebeurteilung vor. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

## 2. **Kinderbetreuungsgesetz (KibeG); 1. Lesung**

43

Mit Bericht vom 17. August 2021 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG) in 1. Lesung zuzustimmen.



Mit Bericht vom 17. Januar 2022 beantragt die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsge-  
setz; KibeG) mit den Änderungen der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

*Eintreten* ist unbestritten.

*Detailberatung.*

Über die Artikel, bei welchen der Regierungsrat und die KGS übereinstimmen, wird nicht abgestimmt.

## **Art. 2 Unterstützte Betreuungsangebote**

<sup>1</sup> Beiträge können beantragt werden für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ab dem Alter von drei Monaten und für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis zum Abschluss der Primarstufe. Die Betreuung muss durch eine anerkannte Institution im Kanton erfolgen.

<sup>2</sup> Anerkannte Institutionen in diesem Sinne sind:

- a) Kindertagesstätten, die über eine Bewilligung nach Art. 13 ff. der Pflegekinderverordnung verfügen;
- b) Tagesfamilien, die nach Art. 12 der Pflegekinderverordnung gemeldet sind und über eine vom Kanton anerkannte Fachorganisation abrechnen;
- c) die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinden.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 2:

<sup>1</sup> Beiträge können beantragt werden für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ab dem Alter von drei Monaten und für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis zum Abschluss der Primarstufe. Die Betreuung muss durch eine anerkannte Institution erfolgen.

<sup>2</sup> Anerkannte Institutionen in diesem Sinne sind:

- a) inner- und ausserkantonale Kindertagesstätten, die über eine Bewilligung nach Art. 13 ff. der Pflegekinderverordnung verfügen;
- b) im Kanton ansässige Tagesfamilien, die nach Art. 12 der Pflegekinderverordnung gemeldet sind und über eine vom Kanton anerkannte Fachorganisation abrechnen;
- c) die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinden.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab. Es wird über den Antrag der KGS abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der KGS mit 53:4 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

## **Art. 3 Anspruch bei Erwerbstätigkeit**

Die KGS beantragt, den Titel des Artikels von «Anspruch bei Erwerbstätigkeit» in «Anspruchsberechtigung» anzupassen.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KGS an. Damit ist dieser unbestritten und gilt als stillschweigend angenommen.

## **Art. 4 Ermessensbeiträge**

<sup>1</sup> Beiträge können in begründeten Ausnahmefällen unabhängig vom Erfordernis der Erwerbstätigkeit für eine bestimmte Anzahl Betreuungsstunden gewährt werden, wenn dies die berufliche Integration der Erziehungsberechtigten fördert, zur Entlastung der Familie beiträgt oder dem Wohl des Kindes dient.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

<sup>1</sup> Beiträge können in begründeten Ausnahmefällen unabhängig vom Erfordernis der Erwerbstätigkeit für eine bestimmte Anzahl Betreuungsstunden gewährt werden, wenn dies die berufliche Integration der Erziehungsberechtigten fördert.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KGS an.

Kantonsrätin Jucker, Herisau, stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Beibehaltung des Artikels gemäss dem Antrag des Regierungsrates. Somit ist der Antrag der KGS bestritten und es wird darüber abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der KGS mit 37:20 Stimmen ohne Enthaltungen zu.



#### **Art. 8 Auszahlung**

<sup>1</sup> Die Beiträge werden den Erziehungsberechtigten gegen Nachweis der bezogenen Betreuungsstunden monatlich ausbezahlt.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Beiträge werden den Erziehungsberechtigten monatlich ausbezahlt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KGS an. Damit ist dieser unbestritten und gilt als stillschweigend angenommen.

#### **Art. 9 Mitwirkungspflicht**

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten haben der zuständigen Stelle alle Auskünfte zu erteilen, die für die Beurteilung des Anspruchs notwendig sind.

<sup>2</sup> Wesentliche Änderungen der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse sind der zuständigen Stelle unaufgefordert mitzuteilen.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 2:

<sup>2</sup> Wesentliche Änderungen der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse sind der zuständigen Stelle innert 30 Tagen unaufgefordert mitzuteilen.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab. Somit gilt der Antrag der KGS als bestritten und es wird darüber abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der KGS mit 17:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

#### **Art. 12 Kostenanteile der Gemeinden**

<sup>1</sup> Der Kanton trägt 25 Prozent des Gesamtaufwandes (Beiträge und Vollzugskosten), der nach Abzug allfälliger Beiträge des Bundes verbleibt. Die restlichen Kosten gehen zu Lasten der Gemeinden.

<sup>2</sup> Die Kostenaufteilung unter den Gemeinden erfolgt nach dem Wohnsitz der Erziehungsberechtigten und der Anzahl der bezogenen Betreuungsstunden.

<sup>3</sup> Der Kanton stellt den Gemeinden die Kostenanteile jährlich in Rechnung.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 1:

<sup>1</sup> Der Kanton trägt 46 Prozent des Gesamtaufwandes (Beiträge und Vollzugskosten), der nach Abzug allfälliger Beiträge des Bundes verbleibt. Die restlichen Kosten gehen zu Lasten der Gemeinden.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Kantonsrat Welz, Trogen, beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 1:

<sup>1</sup> Der Kanton trägt 50 Prozent des Gesamtaufwandes (Beiträge und Vollzugskosten), der nach Abzug allfälliger Beiträge des Bundes verbleibt. Die restlichen Kosten gehen zu Lasten der Gemeinden.

Die drei Anträge sind gleichgeordnet und werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag des Regierungsrates erhält 4 Stimmen, der Antrag der KGS 7 Stimmen und der Antrag Welz 45 Stimmen. Somit erreicht der Antrag Welz das absolute Mehr und obsiegt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf des Kinderbetreuungsgesetzes in 1. Lesung mit 53:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 25. März 2022, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).



**3. Kantonsrat; Auswärtssitzungen aufgrund von COVID-19; Nachtragskredit 1. Halbjahr 2022; Genehmigung** 44

Mit Bericht vom 10. Januar 2022 beantragt das Büro des Kantonsrates, den Nachtragskredit über Fr. 100'000 für die Durchführung von vier Auswärtssitzungen des Kantonsrates zu genehmigen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

*Detailberatung.*

Kantonsrat Sonderegger, Herisau, stellt den Antrag, den Nachtragskredit über Fr. 50'000 für die Durchführung von höchstens zwei Auswärtssitzungen des Kantonsrates zu genehmigen.

Der Rat lehnt den Antrag Sonderegger mit 11:46 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat den Nachtragskredit mit 55:2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

**4. Interpellation der Fraktion FDP.Die Liberalen, Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize in der Sozialhilfe (Sozialbericht 2021)** 45

Am 3. Oktober 2021 reichte die Fraktion FDP.Die Liberalen eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Regierungsrat Balmer beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

**5. Covid-19-Härtefallgesetz; 2. Lesung** 46

Mit Bericht vom 17. August 2021 beantragt der Regierungsrat, dem Entwurf eines Covid-19-Härtefallgesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 17. November 2021 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft, dem Entwurf eines Covid-19-Härtefallgesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Die *Detailberatung* wird nicht benutzt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Covid-19-Härtefallgesetz in 2. Lesung mit 57:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 26. April 2022, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

**6. Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»; 2. Lesung  
Gegenvorschlag des Regierungsrates; 1. Lesung** 47

Mit Bericht vom 11. Mai 2021 beantragt der Regierungsrat:

1. die Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» abzulehnen,
2. dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen,
3. eine Abstimmungsempfehlung auszusprechen,
4. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.



Mit Bericht vom 24. November 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS):

1. auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates einzutreten und
2. dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

*Eintreten* auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates ist unbestritten.

*Detailberatung.*

Kantonsrat Kessler, Teufen, stellt namens der Fraktion FDP.Die Liberalen den Antrag, den Gegenvorschlag des Regierungsrates mit einem Eventualantrag gemäss Art. 74 Abs. 1 der Kantonsverfassung zu ergänzen:

#### **Art. 2 Kantonsgebiet**

<sup>1</sup> Der Kanton Appenzell Ausserrhoden gliedert sich in Gemeinden. Das Gesetz regelt Bestand und Gebiet der Gemeinden.

#### **Art. 101<sup>bis</sup> Bestandes- und Gebietsänderungen**

<sup>1</sup> Bestandes- und Gebietsänderungen benötigen die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder betroffenen Gemeinde.

<sup>2</sup> Der Kanton leistet administrative und finanzielle Unterstützung an Gemeinden, die sich zusammenschliessen wollen.

<sup>3</sup> Das Gesetz regelt das Nähere.

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen mit 55:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

#### **Art. 117<sup>quater</sup> Zusammenlegung von Gemeinden (Übergangsbestimmung)**

<sup>1</sup> Die bestehenden Gemeinden Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute werden zu vier Gemeinden zusammengelegt.

Kantonsrat Wäspi, Herisau, stellt folgenden Änderungsantrag zu Art. 117<sup>quater</sup> Abs. 1:

<sup>1</sup> Die bestehenden Gemeinden werden zu drei Gemeinden zusammengelegt: zu einer Gemeinde Hinterland bestehend aus Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund und Waldstatt, zu einer Gemeinde Mittelland bestehend aus Teufen, Bühler, Gais, Speicher und Trogen und zur einer Gemeinde Vorderland bestehend aus Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute.

Kantonsrätin Alder, Herisau, stellt namens einer Mehrheit der Fraktion FDP.Die Liberalen folgenden Änderungsantrag zu Art. 117<sup>quater</sup> Abs. 1:

<sup>1</sup> Die bestehenden Gemeinden Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute werden zu drei bis sechs Gemeinden zusammengelegt.

Kantonsrat Gut, Walzenhausen, stellt einen Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung für eine kurze Beratung der KIS. Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 51:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die drei Anträge von Regierungsrat, Kantonsrat Wäspi und der Mehrheit der Fraktion FDP.Die Liberalen sind gleichgeordnet und werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag des Regierungsrates erhält 31 Stimmen, der Antrag Wäspi 6 Stimmen, und der Antrag der Mehrheit der Fraktion FDP.Die Liberalen 18 Stimmen. Somit erreicht der Antrag des Regierungsrates das absolute Mehr und obsiegt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem um einen Eventualantrag erweiterten Gegenvorschlag des Regierungsrates in 1. Lesung mit 47:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag des Regierungsrates unterstehen bis Freitag, 25. März 2022, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr